



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

An das
Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Herrn Staatssekretär Scholz
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Bearbeitet von
Friederike Eilers
E-Mail
NLJHA@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.05.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
20.05.2021

Impfberechtigung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe **Hier: Bitte um klarstellende Formulierung im Impfportal**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Scholz,

die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung und das sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, gerade auch in Zeiten der Pandemie. Der Landesjugendhilfeausschuss hat es daher sehr begrüßt, dass die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe von verschiedenen Einschränkungen ausgenommen sind, um die Unterstützung für junge Menschen und ihren Familien auch unter diesen schwierigen Bedingungen zu gewährleisten. Wir sind zudem sehr erleichtert, dass mit diesem Monat die Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe in der Impfpriorisierung aufgerückt sind und geimpft werden können.

Ihr Haus hat diese wichtige Presseinformation mit einer präzisen Formulierung veröffentlicht – sie lautet: „Alle Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sind impfberechtigt. Dies umfasst sowohl hauptamtlich wie auch nebenamtlich oder ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe. Termine können über das Impfportal Niedersachsen (www.impfportal-niedersachsen.de) vereinbart werden.“

Leider ist auf dem Impfportal – also an der Stelle, an der Menschen sich anmelden sollen – eine andere und aus unserer Sicht verwirrende Formulierung gewählt worden. Dort steht bei der Zuordnung der Gründe für einen Anspruch auf eine Schutzimpfung mit erhöhter Priorität folgender Text: „Ich bin in einer Einrichtung oder einem Dienst der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) tätig.“

Aus unserer Sicht es dringend erforderlich, die Formulierung auf den Seiten des Impfportals durch die Formulierung zu ersetzen, die das Landesjugendamt so mit dem Sozialministerium angestimmt hat. Wir bitten Sie deshalb, eine entsprechende Änderung umgehend zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Andrea Buskotte
Vorsitzende